SSC Dodesheide e.V.

Beitrags-ordnung

Beitragsordnung des Spiel- und Sportclub Dodesheide e.V.

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 20.05.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Diese ist damit auch für sie verbindlich.

§ 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags berechnet in Ansehung der beantragten Mitgliedschaft, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.

3. Die Höhe der einzelnen Monatsbeiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
4. Alle Vereinsbeiträge, d.h. der allgemeine Mitgliedbeitrag, Aufnahmegebühren und etwaige Zusatzbeiträge werden monatlich über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum 05. des laufenden Monats im Voraus fällig.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Osnabrück, IBAN: DE20265501050000641001. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last. Widerleglich vermutet belaufen sich diese Kosten auf 10,00 Euro. Wird eine andere Zahlungsart gewählt, so wird eine Verwaltungsgebühr von 1,00 € monatlich erhoben. In diesen Fällen sind die Beitragszahlungen von den Mitgliedern unaufgefordert pünktlich auf ein Konto des Vereins (Dauerauftrag) zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Verein berechtigt, einen Zuschlag von 10 %, mindestens jedoch 2,50 € auf die geschuldete Summe zu erheben.
6. Ist ein Mitglied mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge mindestens 3 Monate im Rückstand, kann die sofortige Beendigung der Mitgliedschaft erfolgen, sofern trotz vorheriger schriftlicher Mahnung – mit dem Hinweis auf die Folgen – diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt werden. Ebenfalls kann die Schuld gerichtlich geltend gemacht werden.
7. Der Beitrag kann bei Schülern und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Sozialhilfeempfängern und Schwerbehinderten auf schriftlichen Antrag nur bei gleichzeitiger Beifügung einer Bescheinigung ermäßigt werden. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Das Präsidium kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages angemessen festsetzen.
8. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
9. Bei Vereinseintritt im laufenden Monat ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur Nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.

10. Der Eintritt muss spätestens nach einer Probezeit von zwei Trainingseinheiten erfolgen, sonst ist keine weitere Teilnahme an den Übungsstunden möglich.
11. Ehrenmitgliedschaften werden vom Präsidium beschlossen und vergeben. Diese sind beitragsfrei.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins. Sie muss mindestens 6 Wochen jeweils zum Quartalsende dem Verein zugegangen sein. Der Austritt ist frühestens 6 Monate nach Eintritt in den Verein möglich. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen. Dies gilt entsprechend für den Austritt aus einzelnen Abteilungen. Abweichend davon ist die Kündigung der Teilnahme an Angeboten, die im Rahmen ihrer Anmeldeformulare abweichende Regelungen treffen.

Anlage A

Allgemeiner Mitgliedbeitrag

Erwachsene	18,00 Euro
Familie	33,00 Euro
• Eltern + sämtliche Kinder	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	11,00 Euro
Ermäßigter Beitrag	11,00 Euro
• Schüler, Studenten & Sozialhilfeempfänger	
• Schwerbehinderte bei einer Behinderung ab 50%	
Passive Mitglieder	6,00 Euro

Zusatzbeiträge (zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag)

Volleyball	4,00 Euro
Koronar	14,00 Euro
Karate	2,50 Euro / 5,00 Euro
Wassergymnastik Nettebad	12,00 Euro
AktivCenter	15,00 Euro
Reha	10,00 Euro
Kali	8,00 Euro
Tennis	gesonderte Beiträge
Schwimmen	gesonderte Beiträge
Yoga	gesonderte Beiträge
Nia	gesonderte Beiträge
Spinning	gesonderte Beiträge
Pilates	gesonderte Beiträge